

Liebe Studierende,

es gibt viele Wege, sich das Studium schwerer als nötig zu machen. Einer davon ist, seine Studien- und Prüfungsordnung (SPO) nicht zu kennen; sie ist oft nicht leicht zu lesen, weil sie auf vielfältige rechtliche Regelungen Rücksicht nehmen und viele Sonderfälle abfangen muss. Die wichtigsten Dinge, die Sie als Studierende unbedingt wissen sollten, sind hier zusammengestellt.

Studienzeiten

Es gibt unverrückbare zeitliche Grenzen im Studium, deren Nichtbeachtung den Verlust Ihres Studienplatzes nach sich ziehen kann. Sie müssen unbedingt selbst darauf achten, dass Sie diese Termine einhalten!

Erfahrungsgemäß ist die kritischste Hürde die zulässige Dauer des ersten Studienabschnitts. Beim Bachelor-Studium MÜSSEN alle in der SPO aufgeführten Leistungen und Prüfungen der ersten beiden Fachsemester zwingend nach spätestens vier Semestern erbracht sein, sonst erfolgt unweigerlich der AUSSCHLUSS vom Studium. Es ist daher höchst gefährlich, im ersten oder zweiten Semester Prüfungen zu „schieben“. Suchen Sie die Beratung Ihres Studiengangleiters/Ihrer Studiengangleiterin, sobald Sie ein Problem zu sehen glauben!

Sie werden ins dritte Semester, also zum zweiten Studienabschnitt, zunächst NICHT zugelassen, wenn Ihnen Module im Umfang von mehr als 11 Credit-Punkten aus den ersten beiden Semestern fehlen (gilt nicht für Studierende der Fakultät SAGP). Hierüber erhalten Sie einen informierenden Bescheid der Hochschule. Nach einer intensiven Beratung KANN Ihr/e Studiengangleiter/in die Zulassung doch noch aussprechen. Suchen Sie diese Beratung also auf jeden Fall! Bringen Sie bitte zu jeder Beratung einen aktuellen Notenauszug mit.

Ihr gesamtes Studium (einschließlich der Bachelorarbeit) MUSS nach spätestens 10 Semestern abgeschlossen sein.

Prüfungen

Zu allen Studienleistungen (Spalte SL in den SPO-Tabellen) und Prüfungsleistungen (Spalte PL in den SPO-Tabellen) MÜSSEN Sie sich anmelden. Die Anmeldung erfolgt online über die Funktion „Prüfungsanmeldung/Prüfungsabmeldung“, die in der Regel in der 7. bis 9. Vorlesungswoche für die Dauer von etwa zwei Wochen frei geschaltet wird. Anschließend gibt es noch einen kostenpflichtigen zehntägigen Nachzüglerzeitraum. Nach diesem Zeitraum ist eine Anmeldung nur noch in begründeten Einzelfällen möglich.

Bis zum letzten Vorlesungstag können Sie angemeldete Studien- oder Prüfungsleistungen online über die genannte Funktion wieder abmelden. Danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.

Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen ist VERBINDLICH. Erscheinen Sie zu Prüfungen nicht, so wird die Note 5,0, also NICHT BESTANDEN, vergeben,

es sei denn, Sie konnten wegen Erkrankung oder eines anderen triftigen Grundes, den Sie nicht zu vertreten hatten, den Prüfungstermin nicht wahrnehmen. In diesen Fällen muss der für das Versäumnis geltend gemachte Grund unverzüglich (in der Regel innerhalb von 3 Tagen) dem Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem der Arzt die PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT bescheinigt.

Wenn Sie trotz Krankheit eine Prüfung antreten, gilt das Prüfungsergebnis unwiderruflich. Ein nachträglicher Rücktritt ist NICHT MÖGLICH. Tritt die Prüfungsunfähigkeit im Lauf der Klausur ein, so müssen Sie das der Aufsicht sofort mitteilen.

In einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Lauf des Semesters Zwischenklausuren angeboten, deren Ergebnisse zur Prüfungsnote beitragen. Beachten Sie die Ankündigungen sorgfältig!

Alle Modulnoten/Fachnoten erscheinen im Endzeugnis.

Prüfungswiederholungen

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Das Nichtbestehen einzelner Prüfungen ist nicht außergewöhnlich und auch keine Schande. Sie können solche Prüfungen auf jeden Fall ein Mal wiederholen. Dazu müssen Sie sich erneut anmelden. Für bis zu drei Prüfungsleistungen im gesamten Studium, davon im ersten Studienabschnitt allerdings für höchstens bis zu zwei Prüfungsleistungen, haben Sie sogar einen dritten Prüfungsversuch frei. Wenn dieses Kontingent verbraucht ist, erfolgt aber unweigerlich der AUSSCHLUSS vom Studium. Bereiten Sie sich auf Prüfungen daher von Anfang an sorgfältig vor!

Achten Sie unbedingt auf die oben aufgeführten maximalen Studienzeiten! Verzögern Sie nötige Prüfungsversuche nicht! Prüfungen können auch im praktischen Studiensemester abgelegt werden, wenn das mit der Praxisarbeit vereinbar ist.

Bescheide der Hochschule

Bei Überschreitungen von Studienzeitgrenzen, bei Nichtzulassung in den zweiten Studienabschnitt und beim Nichtbestehen von Wiederholungsprüfungen erhalten Sie informierende oder feststellende Bescheide der Hochschule. Sie können einem Bescheid innerhalb eines Monats schriftlich widersprechen, wenn Sie Verfahrensfehler sehen oder besondere Gründe für sich geltend machen.

Bei Fragen zur allgemeinen Studienplanung dürfen Sie sich gerne an die Zentrale Studienberatung (ZentraleStudienberatung@hs-esslingen.de) oder Ihre Studiengangleitung wenden.

Dieses Hinweisblatt ersetzt nicht das Lesen der SPO! Sie finden diese auf unserer Homepage unter www.hs-esslingen.de/spo.

Viel Erfolg bei Ihrem Studium!